30. März 2021

STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR MITARBEITERBETEILIGUNGEN BEI STARTUPS

DIE BUNDESREGIERUNG HAT AM 20.1.2021 DEN ENTWURF EINES GESETZES ZUR STÄRKUNG DES FONDSSTANDORTS DEUTSCHLAND UND ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2019/1160 ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN 2009/65/EG UND 2011/61/EU IM HINBLICK AUF DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN VERTRIEB VON ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN (FONDSSTANDORTGESETZ – FOG) BESCHLOSSEN, IN DEM AUCH STEUERERLEICHTERUNGEN FÜR MITARBEITERBETEILIGUNGEN BEI STARTUPS VORGESEHEN SIND. (mehr ...)